

## Informationen zum Vorpraktikum des Bachelor-Studiengangs Fahrzeugtechnik

### 1) Dauer

Als besondere Einschreibevoraussetzung für den Bachelor-Studiengang Fahrzeugtechnik wird vor Studienaufnahme der Nachweis eines 8-wöchigen Vorpraktikums gefordert. (Fünftageweche Vollzeit, ohne Fehlzeiten und Urlaub)

### 2) Inhalte

Das Praktikum sollte mindestens zwei Tätigkeiten aus folgenden Bereichen umfassen:

maschinelle Arbeitstechniken an Zerspanungsmaschinen und  
Maschinen der spanlosen Formgebung  
Verbindungstechniken  
Oberflächenbehandlung, Wärmebehandlung  
Montage von Fahrzeugen und/oder deren Baugruppen  
Qualitätskontrolle  
Betriebsorganisation und Arbeitsvorbereitung

### 3) Bescheinigung

Der Betrieb (in der Regel ein von der Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer anerkannter Fachbetrieb) stellt bei Beendigung des Praktikums eine Bescheinigung über das abgeleistete Vorpraktikum aus. Der Nachweis muss folgende Angaben enthalten:

- 1) Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort)
- 2) Gesamtzeit des Praktikums
- 3) Tätigkeitsbereiche und ihre Dauer
- 4) Fehlzeiten infolge Urlaub und Krankheit
- 5) Datum, Firmenstempel und Unterschrift Ausbilder

### 4) Anerkennung

Einschlägige Berufsausbildungen und -tätigkeiten werden ganz oder teilweise auf das Vorpraktikum angerechnet.

Das Vorpraktikum wird als vollständig absolviert anerkannt, wenn beispielsweise

eine Ausbildung zum/zur Kfz-Mechatroniker/in absolviert wurde,  
eine Ausbildung zum/zur Industriemechaniker/in absolviert wurde,  
eine Ausbildung zum/zur Zerspanungsmechaniker/in absolviert wurde,  
die Fachhochschulreife an einer Fachoberschule für Technik im  
Bereich Maschinenbau (Metalltechnik) erworben wurde.